

## **14. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Hessen am 29./30. Oktober in Dietzenbach**

### **Arbeitsunterlage 1**

#### **Anträge zur Konstituierung und Organisation des 14. Landesparteitages**

##### **Inhaltsverzeichnis**

Geschäftsordnung	2
Arbeitsgremien	5
Tagesordnung und Zeitplan	6
Weitere Anträge	7

## Antrag K 01

**Antragsteller\*innen:** DIE LINKE. Hessen, Landesvorstand

**Antragsthema:** Geschäftsordnung

**Antrag:**

Der 14. Landesparteitag möge die nachfolgende Geschäftsordnung beschließen:

### Geschäftsordnung des Landesparteitages

#### I. Leitung, Arbeitsgremien, Aufgaben und Befugnisse

(1) Der Landesvorstand eröffnet den Landesparteitag und schlägt den Delegierten ein

- Präsidium
- eine Mandatsprüfungs – und Wahlkommission und
- eine Antragsberatungskommission vor.

Das Präsidium und die Arbeitsgremien sind mindesten zur Hälfte mit Frauen zu besetzen.

Der Landesparteitag wählt alle Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:

(2.) Das Präsidium leitet die Versammlung; es bestimmt aus seinen Reihen jeweils die Personen, die den Vorsitz übernehmen. Ein Mitglied des Präsidiums führt das Tagungsprotokoll. Das Präsidium fertigt ein schriftliches Beschluss- und Wahlprotokoll des Parteitages an. Die Beschlüsse des Parteitages sind innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen.

(3) Findet eine Tagung des Landesparteitages an verschiedenen Orten statt (dezentraler Landesparteitag), muss an jedem Ort mindestens ein Mitglied des Tagungspräsidiums anwesend sein und den Teil des Landesparteitages an diesem Ort (Teil-Parteitag) leiten. Anträge und Erklärungen sind an die Tagungsleitung des Teil-Parteitags zu richten.

(4) Das Präsidium übt im Einvernehmen mit dem Landesvorstand das Hausrecht im Versammlungsraum und den dazu gehörenden Nebenräumen aus.

(5) Die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission prüft die satzungsgemäße Wahl der Delegierten und erstattet dem Parteitag Bericht über das Prüfungsergebnis. Sie leitet die Wahlhandlungen und stellt die Wahlergebnisse fest.

(6) Die Antragsberatungskommission bereitet die Behandlung der Anträge durch die Delegierten und organisiert die Beratungsabfolge. Sie kann dazu Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren geben.

#### II. Beschlussfassung allgemein

(5) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.

(6) Findet eine Tagung des Landesparteitages als online-Parteitag statt, ist der Landesparteitag beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten sich in die Parteitags-Konferenzsoftware eingeloggt und ihre Anwesenheit bestätigt haben.

(7) Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmer\*innen mit beratender Stimme haben Rederecht.

(8) Findet eine Tagung des Landesparteitages als online-Parteitag statt, wird das Stimm- und Rede-recht ausschließlich über die Parteitags-Konferenzsoftware ausgeübt. Anträge sind schriftlich per Email an die Adresse der Antragskommission (antragskommission@die-linke-hessen.de) zu richten. Gästen des Parteitages kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende An-träge sind an das Tagungspräsidium zu richten.

(9) Abstimmungen erfolgen bei Online-Parteitagen über die Konferenzsoftware, sonst durch Erheben der Stimmkarten.

Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung festgestellt werden kann.

### III. Regeln in der Debatte

(10) Das Präsidium ruft den jeweiligen Tagesordnungspunkt auf, erteilt das Wort, kann Redner\*innen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Über die Redezeiten be-schließt der Parteitag am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Präsidiums

(11) Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Bei Wortmeldungen sind Name und delegie-render Kreisverband bzw. Zusammenschluss anzugeben.

(12) Findet eine Tagung des Landesparteitages als dezentraler Landesparteitag statt, sind die Wort-meldungen beim auf dem Teil-Parteitag anwesenden Präsidiumsmitgliedern einzureichen. Findet eine Tagung des Landesparteitages als online-Landesparteitag statt, sind die Wortmeldungen über die Parteitags-Konferenzsoftware einzureichen.

(13) Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme wer-den vom Tagungspräsidium bekannt gegeben.

Das Präsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Redner\*innen. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Redner\*innen ist nicht möglich.

(14) Zu Redebeiträgen in der Aussprache kann das Tagungspräsidium bis maximal drei Nachfragen von Delegierten und Teilnehmer\*innen mit beratender Stimme zulassen.

Die Nachfragen an die Redner\*innen sowie die Antworten sind kurz zu formulieren (max. je 1 Minu-te).

(15) Zu einer persönlichen Erklärung wird das Wort nach Schluss, Unterbrechung oder Vertagung der Aussprache erteilt. Mit einer persönlichen Erklärung zur Aussprache dürfen nur Äußerungen, die sich in der Aussprache oder in der Abstimmung auf die eigene Person bezogen haben, zurückgewiesen oder eigene Ausführungen richtiggestellt werden; sie darf nicht länger als eine Minute dauern.

### IV. Antragsarten / Antragstellung

(16) Antragsteller\*innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.

(17) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Redner\*innen sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages ge-stellt werden. Der Antrag muss sich auf den zur Beratung stehenden Verhandlungsgegenstand oder auf die Tagesordnung beziehen.

Folgende Geschäftsordnungsanträge können gestellt werden:

- auf Nichtbefassung;
- auf Ende der Debatte;
- auf Schließung der Redeliste;
- auf Wiedereröffnung der Debatte;
- auf Änderung der Tagesordnung;
- auf eine Unterbrechung der Beratung;

- auf Begrenzung der Redezeit;
- auf Wiederholung der Abstimmung;
- auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge;
- auf Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Vor der Abstimmung erhalten je ein\*e Delegierte\*r zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(18) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner\*innen zu verlesen.

(19) Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerdens zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.

(20) Fristgemäß eingereichte Anträge, welche von Kreisverbänden, Ortsverbänden, landesweiten Zusammenschlüssen, Organen der Partei, Kommissionen des Parteitages oder mindestens von 25 Mitgliedern der Partei gestellt wurden, sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesrat zu überweisen. Die Antragsberatungskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Fristgemäß eingereichte Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antragsberatungskommission vom Parteitag behandelt oder an den Landesvorstand überwiesen.

(21) Initiativanträge können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 15 Delegierte einen solchen Antrag unterstützen. Unter Beachtung dieser Voraussetzung empfiehlt die Antragsberatungskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

(22) Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereicherter Anträge und sind schriftlich, spätestens 14 Tage vor Beginn des Parteitages, bei der Antragsberatungskommission einzureichen.

(23) Änderungsanträge, die gemäß § 17 Abs. 6 der Landessatzung, von Organen der Partei oder Arbeitsgremien des Parteitages gestellt werden oder für die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Unterschrift von mindesten 12 Delegierten vorliegt, sind vom Parteitag zu behandeln.

(24) Die 12 Delegiertenunterschriften können bis zum Beginn des Parteitages bzw. bis zu dem Zeitpunkt während des Parteitages, der vom Parteitag festgelegt wird, nachgereicht werden.

(25) Die Antragsteller\*innen können Änderungsanträgen ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen.

## **V. Beschlüsse Abstimmungen und Wahlen**

(26) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Landessatzung nicht ausdrücklich eine andere Mehrheit vorsieht.

(27) Eine einfache Mehrheit ist bei Sachabstimmungen und Wahlen gegeben, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen die Zahl der gültigen Nein-Stimmen überschreitet.

(28) Eine Absolute Mehrheit ist bei Wahlen gegeben, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen überschreitet.

(29) Eine satzungsändernde Mehrheit ist gegeben, wenn mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen Ja-Stimmen sind und wenn mehr als die Hälfte der Abstimmungsberechtigten mi Ja stimmt. Zu den abgegebenen gültigen Stimmen zählen auch Enthaltungen, Abstimmungsberechtigt sind alle gewählten Delegierten mit beschließender Stimme unabhängig von ihrer Anwesenheit.

(30) Wahlen zu Parteiorganen sind geheim. Bei allen anderen Wahlen kann offen abgestimmt werden, sofern nicht auf Befragen Widerspruch dagegen erhoben wird,

(31) Für die Durchführung von Wahlen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung der Partei

#### **VI. Parteitag unter besonderen Infektionsschutzbedingungen**

(32) Alle auf einer Tagung des Landesparteitages körperlich anwesenden Personen haben auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eine medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (keine Faceshields) zu tragen, es sei denn, sie befinden sich an ihrem festen Arbeitsplatz (Plenarsaal, Arbeitsräume) oder beim Essen/Trinken.

(33) Alle auf einer Tagung des Landesparteitages körperlich anwesenden Teilnehmer\*innen des Parteitags halten den Mindestabstand von 1,50 Metern sowie die Husten- und Nies-Etikette ein.

(34) Symptomatische Personen dürfen (auch bei milden Symptomen) den Ort eines Landesparteitages oder eines Teil-Parteitags nicht betreten oder müssen diesen verlassen.

(35) Alle auf einer Tagung des Landesparteitages körperlich anwesenden Teilnehmer\*innen mit Ausnahme des Präsidiums und der Antragsberatungskommission haben während des gesamten Parteitags denselben Arbeits- und Sitzplatz (Plenarsaal, Arbeitsräume) zu nutzen.

(36) Alle auf einer Tagung des Landesparteitages körperlich anwesenden Teilnehmer\*innen haben während des gesamten Parteitags die vorgegebenen Verkehrswege einzuhalten.

(37) Die Kapazitätsbegrenzung des jeweiligen Plenarsaals ist einzuhalten.

#### **Antrag K 02**

**Antragsteller\*innen:** DIE LINKE. Hessen, Landesvorstand

**Antragsthema:** Personalvorschlag für die Arbeitsgremien

#### **Antrag:**

Der 14. Landesparteitag möge die nachfolgenden Arbeitsgremien beschließen:

#### **Präsidium des Parteitages:**

Britta Brandau	Kreisverband Frankfurt
Milena Hildebrand	Kreisverband Wiesbaden
Heide Scheuch-Paschkewitz	Kreisverband Schwalm-Eder
Stephanie Schury	Kreisverband Kassel-Stadt
Martina van Holst	Kreisverband Frankfurt
Marlene Wenzl	Kreisverband Odenwald
Margarete Wiemer	Kreisverband Frankfurt
Michael Erhardt	Kreisverband Frankfurt
Axel Gerntke	Kreisverband Frankfurt
Matthias Riedl	Kreisverband Gießen
Jan Schalauske	Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Dietmar Schnell	Kreisverband Vogelsberg

**Antragskommission:**

Lisa Hofmann	Kreisverband Darmstadt
Ursula Stern	Kreisverband Wiesbaden
Renate Wissler	Kreisverband Offenbach-Kreis
Peter Vetter	Kreisverband Main-Taunus

**Wahlkommission:**

Jörg Cezanne	Kreisverband Groß-Gerau
Frank Habermann	Kreisverband Kassel-Stadt
Achim Lotz	Kreisverband Frankfurt
Uwe Maag	Kreisverband Wetterau

(weitere Genossinnen und Genossen sind angefragt und werden noch nachträglich benannt)

**Antrag K 03**

**Antragsteller\*innen:** DIE LINKE. Hessen, Landesvorstand

**Antragsthema:** Tagesordnung und Zeitplan des 14. ordentlichen Landesparteitages am 29./30. Oktober 2022 In Dietzenbach

**Antrag:**

Der 14. Landesparteitag möge die nachfolgende Tagesordnung und Zeitplan beschließen:

**Tagesordnung und Zeitplan**  
**Samstag, 29. Oktober 2022**

10.30 Uhr - 10.45 Uhr	<b>TOP 1. Eröffnung und Konstituierung des 14. Parteitages</b>
10:45 Uhr – 12:45 Uhr	<b>TOP 2. Konsequentes Handeln gegen Sexismus, Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt – Konsequenzen aus #linkemetoo</b>
12.45 Uhr - 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr – 13.50 Uhr	Grußworte
13.50 Uhr – 14.10 Uhr	<b>TOP 3. Rede der Parteivorsitzenden</b>
14.10 Uhr – 15.50 Uhr	<b>TOP 4. Einbringung, Diskussion und Verabschiedung Leitantrag</b>
15.50 Uhr – 16.00 Uhr	Pause
16.00 Uhr - 16.30 Uhr	<b>TOP 5: Entlastung des Landesvorstandes</b>
16.30 Uhr – 19.15 Uhr	<b>TOP 6: Wahlen (Landesvorstand)</b>
19.15 Uhr – 19.30 Uhr	Pause
19.30 Uhr – 21.00 Uhr	Beratung und Beschlussfassung über Anträge
21.00 Uhr	Ende des ersten Beratungstages

**Sonntag, 30. Oktober 2022**

9.00 Uhr – 12.00 Uhr	<b>Fortsetzung TOP 6: Wahlen</b> (Landesvorstand)
12.00 Uhr – 12.30 Uhr	<b>TOP 7: Reden der Fraktionsvorsitzenden</b>
12.30 Uhr – 13.00 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr – 13.35 Uhr	<b>TOP 8: Satzungsanträge</b>
13.35 Uhr - 14.30 Uhr	<b>Fortsetzung TOP: Wahlen</b> (Bundesausschuss und Kommissionen)
14.45 Uhr – 15:45 Uhr	<b>TOP 9: Beratung und Entschlussfassung über weitere Anträge an den Parteitag</b>
15.45 Uhr – 16:00 Uhr	<b>TOP 10: Schlusswort</b>

**Antrag K 04**

**Antragsteller\*innen:** DIE LINKE. Hessen, Landesvorstand

**Antragsthema:** Awareness-Team auf dem Landesparteitag

**Antrag:**

Der 14. Landesparteitag möge beschließen:

**Awareness-Team auf dem Landesparteitag**

Diskriminierendes oder grenzüberschreitendes Verhalten ist mit den Prinzipien der Partei DIE LINKE nicht vereinbar. Um dem entgegenzutreten, wird auf dem Parteitag ein Awareness-Team eingesetzt. Während des gesamten Parteitages ist das Awareness-Team telefonisch und per E-Mail erreichbar und an einem Awareness-Point im Veranstaltungssaal ansprechbar.

Kontakt: N.N

Das Awareness-Team ist für alle von Diskriminierung Betroffenen ansprechbar. Auf dem Parteitag steht Betroffenen und dem Awareness-Team ein geschützter Raum zur Verfügung.

**Aufgaben des Awareness-Teams:**

Das Awareness-Team hat die Aufgabe, Betroffenen von Diskriminierung und persönlichen Grenzüberschreitungen auf dem Landesparteitag beizustehen und im Interesse dieser Betroffenen zu handeln.

Das Awareness-Team wird aktiv, wenn grenzüberschreitendes oder diskriminierendes Verhalten

- beobachtet wird oder Betroffene sich an das Awareness-Team wenden
- von anderen darauf hingewiesen wird
- von Personen in Bezug darauf um Hilfe gebeten wird.

Das Awareness-Team steht allen Teilnehmenden des Parteitages zur Verfügung.

Grenzüberschreitendes Verhalten ist eine Sache subjektiver Wahrnehmung Betroffener oder von Beobachter\*innen.

Die Definition darüber, ob grenzüberschreitendes oder diskriminierendes Verhalten vorgefallen ist, liegt ausschließlich bei der betroffenen Person. Jede von Sexismus/ sexualisierter Gewalt oder Dis-

kriminierung betroffene Person bestimmt aufgrund der persönlichen Geschichte, Gegenwart und Erfahrung für sich selbst, was sie als grenzüberschreitend wahrnimmt.

Nach diesem Grundsatz nimmt das Awareness-Team des Parteitages die Perspektive von Betroffenen ein und schützt sie; es klärt nicht auf und es schlichtet nicht. Sondern es stellt einen Rückzugsraum und Gesprächspartner\*innen zur Verfügung und bespricht Handlungsmöglichkeiten.

Unsere Awareness-Arbeit ist angelehnt an Awareness-Konzepte aus der Partei und dem Grundkonzept von <https://b-aware-berlin.de>

### **Begründung:**

Der Begriff "Awareness" kommt aus dem Englischen „to be aware“ und bedeutet (im weiteren Sinne) „sich bewusst sein, sich informieren, für bestimmte Problematiken sensibilisiert sein“. Gemeint ist ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander.

Auch innerhalb der Partei gibt es Ungleichheiten, die sich in Geschlecht, Wissen, Herkunft, Lebensweise oder Kultur zeigen. Dabei können Menschen aufgrund bestimmter Merkmale bevorteilt (Privilegierung) und benachteiligt (Diskriminierung) werden – ob bewusst oder unbewusst ist dabei unerheblich.

Awareness ist ein Konzept, das sich gegen jede Form von Diskriminierung, Gewalt und Grenzverletzungen stellt, gegen verletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten, wie z.B. sexistische, rassistische, homo-, transphobe oder vergleichbare Übergriffe.

### **Antrag K 05**

**Antragsteller\*innen:** Landesvorstand DIE LINKE. Hessen

**Antragsthema:** Hygienekonzept

### **Antrag:**

Der 14. Landesparteitag möge beschließen:

#### **Hygienekonzept**

Laut aktueller (Stand: 17.9.2022) SARS-CoV-2 Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung gelten für unseren Parteitag keine Einschränkungen mehr. Dennoch empfehlen wir das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Zusätzlich wird es an verschiedenen Punkten auf dem Gelände Desinfektionsmittelpender geben. Des Weiteren bitten wir alle, sich vor dem Kommen (freiwillig) zu testen/testen zu lassen. So können wir gemeinsam das Infektionsrisiko reduzieren. Ersatzmasken, Schnelltests, sowie Örtlichkeiten zum selber Testen werden auf dem Parteitag zur Verfügung gestellt.